



SO FÜLLEN SIE DIE BERECHNUNG RICHTIG AUS!

Ein Haushalt – Familie Schmidt (2 Erwachsene berufstätig, 2 Kinder 6 und 10 Jahre)

Familie Schmidt bucht eine Reise in eine EW-eigene Ferienanlage. Da für sie Punkt 5a) und b) nicht zutrifft, führt sie eine Berechnung ihres Haushaltseinkommens mit Regelsatzberechnung durch. Herr Schmidt arbeitet bei einem der Postnachfolgeunternehmen und verdient € 4.650,- brutto im Monat. Frau Schmidt arbeitet als Teilzeitkraft bei einem externen Unternehmen. Sie verdient € 2.040,- brutto pro Monat. Zu der Familie gehören noch zwei Kinder. Diese sind 6 und 10 Jahre alt.

Addiert man das Einkommen der Eltern mit dem Kindergeld, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von € 7.190,- pro Monat. Familie Schmidt bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen mehr als € 15.500,-. **Der Haushalt erfüllt die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit**, denn nach Abzug des Arbeitnehmer-Pauschbetrages liegt das Haushaltseinkommen (B) unter dem errechneten Regelsatz (A).

Zwei Haushalte – Familie Müller (2 Erwachsene berufstätig, 2 Kinder 5 und 8 Jahre, 1 Großmutter)

Familie Müller bucht eine Reise in eine EW-eigene Ferienanlage. Herr Müller arbeitet bei einem der Postnachfolgeunternehmen und verdient € 5.382,- brutto im Monat. Frau Müller arbeitet als Teilzeitkraft bei einem externen Unternehmen. Sie verdient € 2.230,- brutto pro Monat. Zu der Familie gehören noch zwei Kinder. Diese sind 5 und 8 Jahre alt. Außerdem reist die im separaten Haushalt lebende, alleinstehende Großmutter mit. Deren monatliches Bruttoeinkommen beträgt € 1.860,-.

Addiert man das Einkommen der Eltern und der Großmutter sowie das Kindergeld, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von € 9.972,- pro Monat. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen mehr als € 15.500,-. **Die beiden Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit**, denn das Einkommen aller an der Reise beteiligten Haushalte (B) liegt unter dem errechneten Regelsatz (A).

Kann keine Erklärung nach § 20 Abs. 2 abgegeben werden, muss für die angemeldeten Personen zwingend die Berechnung des Haushaltseinkommens durchgeführt, mit dem errechneten Regelsatz verglichen und eine Erklärung zum Vermögen abgegeben werden!

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der zum/zu den Haushalt(en) gehörenden Personen	Berechnung des/der monatlichen Haushaltseinkommen(s)
Alleinstehende/Alleinerziehende € 2.815,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhalt) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen = 7.190,-
Ehe-/Lebenspartner € 2.024,- x <input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. = 4.048,-	abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag ³⁾ je Arbeitnehmer € 100,- x <input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. = -200,-
Haushaltsangehörige über 18 Jahre bis Vollendung 25. Lebensjahr € 1.804,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich der monatlichen Versorgungsfreibeträge der Pensionäre (siehe Einkommenssteuerbescheid) = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 14 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr € 1.884,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 von € 102,- je Rentner und je Pensionär € 8,50 x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 6 Jahre bis Vollendung 14. Lebensjahr € 1.560,- x <input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. = 3.120,-	abzüglich 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Kindergeld, Unterhalt) € 15,- x <input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. = -15,-
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung 6. Lebensjahr € 1.428,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Andere monatl. Einkünfte ⁴⁾ (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommenssteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen) = <input type="text"/>
Summe Regelsatz (A) = 7.168,-	Summe Haushaltseinkommen (B) = 6.978,-

³⁾ Hinweis: Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als € 100,- dann ist der Mehrbetrag dem Betrag von € 100,- hinzuzurechnen. ⁴⁾ Jahresbeiträge bitte zu 1/12 angeben

1. Ihr Haushaltseinkommen (Summe B) beträgt weniger als der Regelsatz (Summe A): Ja Nein
 2. Das Vermögen jeder einzelnen Person beträgt weniger als € 15.500,-: Ja Nein

Sofern beide Fragen mit Ja beantwortet werden, ist die Gemeinnützigkeit erfüllt. Wenn ein oder zweimal Nein angekreuzt wird, kann die Anmeldung im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

NICHT zum Vermögen zählen:
 • Hausrat, PKW, Schmuck und selbst bewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung
 als Vermögen⁵⁾ wird gewertet z.B.:
 • Finanzvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, sonstige Guthaben, etc.)
 • Immobilien, Grundstücke
⁵⁾ Vermögen abzüglich laufender Schulden

6.) Bestätigung der Angaben (nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden)

Kann keine Erklärung nach § 20 Abs. 2 abgegeben werden, muss für die angemeldeten Personen zwingend die Berechnung des Haushaltseinkommens durchgeführt, mit dem errechneten Regelsatz verglichen und eine Erklärung zum Vermögen abgegeben werden!

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der zum/zu den Haushalt(en) gehörenden Personen	Berechnung des/der monatlichen Haushaltseinkommen(s)
Alleinstehende/Alleinerziehende € 2.815,- x <input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. = 2.815,-	Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhalt) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen = 9.972,-
Ehe-/Lebenspartner € 2.024,- x <input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. = 4.048,-	abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag ³⁾ je Arbeitnehmer € 100,- x <input checked="" type="checkbox"/> 2 Pers. = -200,-
Haushaltsangehörige über 18 Jahre bis Vollendung 25. Lebensjahr € 1.804,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich der monatlichen Versorgungsfreibeträge der Pensionäre (siehe Einkommenssteuerbescheid) = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 14 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr € 1.884,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 von € 102,- je Rentner und je Pensionär € 8,50 x <input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. = -8,50
Haushaltsangehörige über 6 Jahre bis Vollendung 14. Lebensjahr € 1.560,- x <input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. = 1.560,-	abzüglich 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Kindergeld, Unterhalt) € 15,- x <input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. = -15,-
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung 6. Lebensjahr € 1.428,- x <input checked="" type="checkbox"/> 1 Pers. = 1.428,-	Andere monatl. Einkünfte ⁴⁾ (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommenssteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen) = <input type="text"/>
Summe Regelsatz (A) = 9.851,-	Summe Haushaltseinkommen (B) = 9.748,50

³⁾ Hinweis: Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als € 100,- dann ist der Mehrbetrag dem Betrag von € 100,- hinzuzurechnen. ⁴⁾ Jahresbeiträge bitte zu 1/12 angeben

1. Ihr Haushaltseinkommen (Summe B) beträgt weniger als der Regelsatz (Summe A): Ja Nein
 2. Das Vermögen jeder einzelnen Person beträgt weniger als € 15.500,-: Ja Nein

Sofern beide Fragen mit Ja beantwortet werden, ist die Gemeinnützigkeit erfüllt. Wenn ein oder zweimal Nein angekreuzt wird, kann die Anmeldung im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

NICHT zum Vermögen zählen:
 • Hausrat, PKW, Schmuck und selbst bewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung
 als Vermögen⁵⁾ wird gewertet z.B.:
 • Finanzvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, sonstige Guthaben, etc.)
 • Immobilien, Grundstücke
⁵⁾ Vermögen abzüglich laufender Schulden

6.) Bestätigung der Angaben (nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden)